

Versorgungsausgleich: Wenn Scheidung in die Altersarmut führt

Wolfgang Janisch

1. [Home](#)
2. [Politik](#)
3. [Familienpolitik](#)
- 4.

Versorgungsausgleich: Es droht der Sturz ins Nichts

20. November 2022, 12:42 Uhr

Lesezeit: 2 min



Vor Gericht müssen alle Rentenansprüche auf den Tisch gelegt werden - passieren dabei Fehler, kann das Betroffene in die Altersarmut stürzen.

(Foto: imago images/Panthermedia)

Mit einer Scheidung wird der Versorgungsausgleich geregelt - unwiderruflich. Sind die Ansprüche erst einmal falsch berechnet, lässt sich das kaum noch korrigieren. Eine Lücke im Gesetz, die der Gesetzgeber offenbar nicht schließen will.

Von [Wolfgang Janisch](#)

Scheidungen sind ja generell kompliziert, emotional wie ökonomisch. Bis alle Lieblingssessel und Antikschränke sauber aufgeteilt sind, werden oft nervenzehrende Auseinandersetzungen nötig. Gänzlich unübersichtlich wird es aber erst, wenn es um den Versorgungsausgleich geht. Eigentlich eine gute Sache, weil durch den hälftigen Ausgleich der Rentenansprüche im Scheidungsfall dafür gesorgt wird, dass niemand im Alter ins soziale Nichts stürzt. Aber der Weg zur Gerechtigkeit ist mit Formeln und Zahlen gepflastert und natürlich mit Paragrafen; es ist, als würde man Mathe mit Jura multiplizieren. Da können schon mal Fehler passieren, auch vor Gericht.

Rechtsanwalt Klaus Weil gehört zum kleinen Kreis derjenigen, die sich mit dem Versorgungsausgleich wirklich gut auskennen. Die Sache mit den Fehlern treibt ihn um. Denn wenn man bei der Altersversorgung um ein paar hundert Euro monatlich falsch liegt, kann das Betroffene in tiefe Not stürzen. Und zwar unwiderruflich: Sobald das Scheidungsurteil rechtskräftig ist, sind Fehler oft nicht mehr korrigierbar.

Weil schildert den Fall eines Beamten mit komfortabler Altersversorgung; die Rentenansprüche seiner Frau sind deutlich geringer. Kein Mensch weiß, warum, aber irgendwie wurde im Scheidungsurteil der Posten "Beamtenversorgung" schlicht vergessen, der beim Ausgleich mit immerhin 1200 Euro monatlich zu Buche geschlagen hätte. Gemerkt hat es niemand, jedenfalls nicht rechtzeitig. Das Resultat war, dass die Frau mit Scheidung schlechter dastand als ohne: Statt einen ordentlichen Zuschlag zu bekommen, musste sie ihrerseits einen Teil ihrer [Rente](#) abzweigen, weil sie auf dem Papier besser da stand als der beamtete Gatte. Daran war nicht mehr zu rütteln - das Urteil war rechtskräftig. Die Sache ging noch halbwegs gut aus, weil nun die Haftpflichtversicherung ihres Anwalts zahlen muss. Ohne Anwalt wäre sie leer ausgegangen.

Juristen kennen das Problem seit 2014. Damals entschied der Bundesgerichtshof, dass rechtskräftige Urteile zum Versorgungsausgleich unumstößlich sind. Und zwar auch dann, wenn nachträglich offenbar wird, dass vor Gericht nicht alles auf dem Tisch lag. Entweder aus Vergesslichkeit - oder weil ein Ehepartner seine teure private Rentenversicherung oder eine entlegene Betriebsrente kurzerhand verschwiegen hat. Bis 2009 waren nachträgliche Korrekturen bei unrichtigen Auskünften oder Rechenfehlern durchaus möglich. Doch dann wurde das Gesetz reformiert und die Korrekturmöglichkeit beschnitten. Der BGH nahm den Gesetzgeber beim Wort und urteilte: Rechtskraft heißt Rechtskraft.

Das alles wäre kein Problem, schließlich kann der Gesetzgeber solche Lücken selbst schließen. Vor wenigen Jahren wurden die entsprechenden Paragraphen evaluiert, Klaus Weil war als Experte dabei. Jeder habe die Lücke gekannt, alle wollten sie schließen - dafür hätte ein Nebensatz gereicht. Vergangenes Jahr trat die neue Regelung in Kraft. Aber die erhoffte Korrekturmöglichkeit stand nicht drin.

Ob solch folgenreiche Irrtümer oft vorkommen? Natürlich gibt es dazu keine Statistik, deshalb kann auch Klaus Weil nur schätzen: "Ich behaupte, das passiert jede Woche."